

Anhang 1 Jagd:

Prädikat „Geeignet zur jagdlichen Leistungszucht“ und „Aus jagdlicher Leistungszucht“

Ergänzung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des ÖKV durch den Österreichischen Foxterrier-Klub, Februar 2009.

ZUCHTZULASSUNG ZUR JAGDLICHEN LEISTUNGSZUCHT **Februar 2009**

Die Zucht- und Eintragungsbestimmungen des ÖKV, sowie die Ergänzung durch den Österreichischen Foxterrierklubs sind bindend.

Die nachfolgenden Auflagen sind für die „Jagdliche Leistungszucht“ verbindlich. Zur jagdlichen Leistungszucht werden nur Foxterrier zugelassen, deren Ahnentafel mit dem grünen Stempelaufdruck „Geeignet zur jagdlichen Leistungszucht“ gekennzeichnet sind.

Voraussetzungen für diesen Stempelaufdruck sind:

- Nachweis der Anlagenprüfung mit mindestens 2. Preis und Mindestnote 2 im Prüfungsfach Spurlaut (wird nur im Herbst zur Schusszeit des Hasen festgestellt).
- Nachweis der jagdlichen Eignungsprüfung mit Mindestnote 3 im Prüfungsfach Verhalten am Raub oder Schwarzwild.
- Keine groben Wesensmängel (Prüfungsbericht)

Als Leistungsnachweise für dieses Zucht-Prädikat gelten nur Prüfungen des Österreichischen Foxterrier-Klubs.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Stempelaufdruck formlos und schriftlich beim Zuchtwart des ÖFK unter Vorlage der Ahnentafel zu beantragen.

Wenn beide Elterntiere zur „Jagdlichen Leistungszucht“ zugelassen sind, erhalten die Ahnentafeln (hellgrün) der Welpen den grünen Stempelaufdruck „Aus jagdlicher Leistungszucht“. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zuchtwart des ÖFK und ist formlos und schriftlich mit der Wurfmeldung zu beantragen.

Ausnahmegenehmigung zu den Zuchtbestimmungen kann nur schriftlich mit Begründung an den Vorstand des ÖFK beantragt werden.

Beschluss der Vorstandssitzung vom 20.2.2009.

Wien, am 06.03.2009

Franz Hinterecker e.h.
(Präsident)

Hedwig Gaube e.h.
(Zuchtwart)

Mag. Brigitte Horky-Haas
(Schriftführer)